

Beschlussvorlage

Nr. GR/055/2016

Aktenzeichen	460.15	Datum: 29.04.2016
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	28.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2016/2017

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen nach Belegung

Sachverhalt:

Die aktuellen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt mit Beschluss vom 30.06.2015 für das Kindergartenjahr 2015/2016 geändert.

Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 vom 21.05.2015 wurde mit der Ergänzung zur gemeinsamen Empfehlung vom 03.05.2016 fortgeschrieben.

Diese Ergänzung sieht vor, dass die aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SuE Tarifvertrages eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand dazu führen, dass die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/18 im Umfang von weiteren 6 bis 8 % erhöht werden müssen.

Um diese große Beitragserhöhung 2017/18 abzumildern, liegt es im Ermessen der bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, bereits für das Kindergartenjahr 2016/17 einen Zwischenschritt einzulegen, in dem die Beitragsempfehlung vom 21.05.2015 (Erhöhung um 3 %) für das Kindergartenjahr 2016/17 um weitere 2 % erhöht wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Höhe der Elternbeiträge entsprechend anzupassen.

Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Beiträge vor (Beträge von 2015/2016 zum Vergleich in Klammer):

Elternbeiträge in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	115 € (108 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 € (83 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58 € (54 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 € (17 €)

Diese Beiträge sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 % sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde der o.g. Beitrag für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird der Beitrag entsprechend Anlage 1, Seite 1 erhöht.

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Beiträge vor (Beträge für Sinsheim 2015/2016 zum Vergleich in Klammer):

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	335 € (317 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	249 € (237 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	169 € (160 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	67 € (65 €)

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es z.B. in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Beiträge für Kinder U3 erhoben werden müssten. Siehe Anlage 1, Seite 3.

Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung:

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wurde ebenfalls angepasst (siehe Anlage 1, Seite 2).

Ferienbetreuung:

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Für diese zusätzliche Ferienbetreuung wird ein Betrag von 28 €/Woche erhoben.

Sozialstaffelung der Beiträge:

Auf Antrag der SPD Fraktion „Soziale Staffelung der Kindergartengebühren – Einführung einer einkommensabhängigen Ermäßigung der Elternbeiträge“ wurde der Gemeinderat mit Vorlage Nr. GR/150/215 ausführlich über die Thematik informiert und fasste nach kurzer Beratung in der GR Sitzung am 24.11.2015 den Beschluss das bisher praktizierte „Württembergische Modell“ zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen weiterhin beizubehalten.

Abstimmung mit den freien Trägern:

Die freien Träger haben der Beitragserhöhung im Rahmen der Trägerversammlung am 07.04.2016 zugestimmt sowie der nachträglichen Erhöhung um weitere 2 % (Zustimmung per Mail).

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage:
Übersicht über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017